WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

Zürich, 19. Dezember 2025

suissetec, Postfach, CH-8021 Zürich

Bundesamt für Energie BFE
Postfach
3003 Bern

Per Mail: gasvg@bfe.admin.ch

Unsere Referenz

Alexander Widmer
+41 43 244 73 35
alexander.widmer@suissetec.ch

Stellungnahme zur Vernehmlassung «Entwurf für ein Bundesgesetz über die Gasversorgung (GasVG)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Gasversorgung (GasVG) Stellung nehmen zu können.

Dem Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverband suissetec gehören rund 3'600 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werkleitungen sowie Solarinstallationen an. In diesen Unternehmungen bestehen rund 65‘000 Arbeitsverhältnisse, wobei die Arbeitnehmenden unserer Hersteller-Lieferanten in dieser Zahl nicht enthalten sind.

Allgemeine Beurteilung

Die Initiative des Bundes, mit dem GasVG eine rechtliche Grundlage für die Marktöffnung zu schaffen und die Versorgungssicherheit zu erhöhen, wird von suissetec begrüsst.

Gleichzeitig sehen wir die langfristige Perspektive kritisch: Die Rolle von Erdgas im Schweizer Energiesystem wird künftig deutlich abnehmen. Das GasVG muss daher die Transformation des Energiesystems – insbesondere in der Wärmeversorgung – aktiv unterstützen und Planungssicherheit für alle Akteure gewährleisten. Eine Harmonisierung mit dem Energiegesetz, dem CO_2-Gesetz und den Klimazielen ist zwingend erforderlich. Dies ist im vorliegenden Entwurf jedoch nicht sichergestellt.

Netzplanung und Stilllegung

In mehreren Gemeinden wurde die teilweise oder vollständige Stilllegung der Gasnetze bereits beschlossen, Rückbauprojekte sind in Planung oder Umsetzung. Verschiedene Kantone schränken fossile Heizsysteme bei Neubauten und beim Ersatz in bestehenden Gebäuden ein. Laut EnDK und MuKEn sollen ab 2030 Öl- und Gasheizungen nur noch in absoluten Ausnahmefällen eingebaut werden.

Die vorgeschlagene Regelung, Stilllegungskosten als anrechenbare Netzkosten zu berücksichtigen, trägt dieser Entwicklung teilweise Rechnung. Sinkende Nutzerzahlen führen jedoch zu steigenden Netzkosten für verbleibende Kunden und machen Investitionen in die Gasinfrastruktur zunehmend unattraktiv – was die Transformation zusätzlich beschleunigen dürfte.

Nicht berücksichtigt sind im Entwurf bereits beschlossene Stilllegungen. Hierfür müssen gesetzliche Abschreibungsmöglichkeiten vorgesehen werden. Besonders problematisch ist die vorgesehene Pflicht zur

WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

Einreichung von Netzentwicklungsplänen. Für Projekte im Rückbau besteht ein erhebliches Risiko, dass zusätzliche Prüfungen den Wechsel zu erneuerbaren Wärmequellen verzögern oder gar blockieren. Dies würde die laufende Transformation untergraben und zu unerwünschten Rechts- und Planungshindernissen führen. Deshalb müssen Rückbauprojekte explizit von dieser Pflicht ausgenommen werden.

Weiterentwicklung Wasserstoff

Während Wasserstoff im Gebäudebereich voraussichtlich keine relevante Rolle spielen wird, dürfte er im industriellen Kontext– insbesondere bei energieintensiven Prozessen – oder auch zur Überbrückung von Versorgungslücken bei der Stromproduktion von zentraler Bedeutung sein.

Dass der Entwurf den Bereich Wasserstoff ausklammert, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Angesichts europäischer Entwicklungen ist die Anschlussfähigkeit an ein künftiges Wasserstoffnetz zwingend sicherzustellen. Für die Industrie sind klare Rahmenbedingungen für langfristige Investitionen entscheidend. Die Kombination aus Netzstilllegung und potenzieller Umnutzung bestehender Leitungen bietet die Chance für ein national koordiniertes Vorgehen.

Erneuerbare Gase

Der Entwurf enthält keine Instrumente zur Förderung erneuerbarer Gase. Für erneuerbare Gase empfehlen wir:

- Einführung einer Mindestquote
- Befreiung oder Reduktion der Einspeiseentgelte
- Aufhebung der Speicherpflicht

Diese Massnahmen würden den Anteil erneuerbarer Gase erhöhen und die Versorgungssicherheit stärken.

Digitalisierung

Der Verzicht auf einen flächendeckenden Einsatz intelligenter Messsysteme spart zwar Kosten, hemmt aber die Digitalisierung. Wir empfehlen dringend, die freiwillige, geförderte Installation solcher Systeme zu ermöglichen, um Verbrauchsoptimierung und modernes Energiemanagement zu fördern – und damit einen zusätzlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Überarbeitung des Gesetzentwurfs und des erläuternden Berichts.

Freundliche Grüsse

Christoph Schaer
Direktor

Alexander Widmer
Leiter Politik
Mitglied der Geschäftsleitung

Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)
Auf der Mauer 11, Postfach, CH-8021 Zürich, +41 43 244 73 00, suissetec.ch

suissetec